

Standort Mutscheid:
Arandstraße 33, 53902 Bad Münstereifel
Telefon: 02257 - 290
Fax: 02257 - 3211
Email: sekretariat@113141.nrw.schule
www.kgvhoehengebiet.de



Standort Houverath:
Eichener Straße 2, 53902 Bad Münstereifel
Telefon: 02257 - 7211
Fax: 02257 - 952 95 49
Email: sekretariat@113141.nrw.schule
www.kgvhoehengebiet.de

Nutzung privater digitaler Endgeräte (wie Smartphones, Smartwatches o. ä.) in der Schule

Liebe Eltern,

digitale Geräte sind aus unserem Leben und aus dem der Kinder nicht mehr wegzudenken. Wir nutzen sie täglich bei vielen Gelegenheiten und sie sind Teil der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler.

Zunehmend werden auch Smartphones oder digitale Uhren mit in die Schule und in den Unterricht gebracht.

Am 25. März 2025 hat das Schulministerium NRW die Öffentlichkeit und die Schulen über das Thema informiert und dazu aufgefordert, dass in allen Schulen Regelungen über den Umgang mit Handys und Smartwatches beschlossen werden. Für Grundschulen hat das Schulministerium empfohlen, die Nutzung dieser Geräte auf dem gesamten Schulgelände zu verbieten.

In der Lehrerkonferenz und in der Schulpflegschaft haben die Lehrkräfte und die Eltern Regeln zur Nutzung von digitalen Geräten besprochen.

In der Schulkonferenz haben die Elternvertreter und Lehrkräfte am 18. September gemeinsam die folgende Ordnung für unsere Schule beschlossen. Dadurch gelten sie ab sofort auf dem gesamten Schulgelände.

Digitale Geräte wie Handys und Smartwatches beeinflussen den Schulalltag in erheblicher Weise. Sie lenken stark vom Unterricht ab und erschweren konzentriertes Lernen. Kinder in diesem Alter müssen erst grundlegende soziale und schulische Kompetenzen entwickeln, die durch ständige digitale Ablenkung beeinträchtigt werden können. Zudem besteht die Gefahr von Konflikten.

Selbst wenn bei Smartwatches der „Schulmodus“ eingestellt ist, sind grundlegende Funktionen aktiv, wie z. B. die Möglichkeit eine eingerichtete „Notfallnummer“ anzurufen, eine Mitteilung zu erhalten oder von Eltern angerufen zu werden. Wenn ein Display am Arm aufleuchtet, ist das betreffende Kind und meistens auch seine Sitznachbarn sofort vom Unterrichtsthema abgelenkt.

Da es einigen Eltern für den Schulweg ihrer Kinder wichtig ist, ein digitales Gerät dabei zu haben, ist beschlossen worden, dass alle privaten digitalen Geräte ausgeschaltet oder im Schulmodus und im Ranzen sein müssen.

Während der Schulzeit werden Eltern immer vom Sekretariat, von einer Lehrkraft oder der Sozialpädagogin über das Festnetz kontaktiert, wenn es notwendig ist.

Ton-, Bild- und Videoaufnahmen mit privaten Handys oder Smartwatches sind auf dem gesamten Schulgelände verboten.

Die Regeln werden mit den Schülerinnen und Schülern im Unterricht besprochen. Die Schülerinnen und Schüler unterschreiben selbst, dass sie die Regeln kennen und einhalten werden.

Ich bitte Sie als Sorgeberechtigte ebenfalls zu unterschreiben, dass Sie das folgende Konzept mit den Regelungen zur Kenntnis genommen haben.

Konzept zur Nutzung von privaten mobilen Endgeräten in der Schule

Leitbildbezug

Unter dem Abschnitt „Individuelles eigenverantwortliches Lernen“ ist unser Leitsatz: „Wir schaffen die Grundlage für lebenslanges Lernen, indem wir alle Kinder gemeinsam unter Berücksichtigung all ihrer individuellen Voraussetzungen unterrichten.“

Im Teil „Erziehen und begleiten“ ist es uns wichtig, dass die Kinder „...befähigt werden, sich in unserer Gesellschaft zurecht zu finden und glückliche Mitglieder der Gesellschaft zu werden.“

Damit begründet sich auch der kindgerechte Umgang mit privaten mobilen Endgeräten, wie Smartphones oder Smartwatches. Diese Geräte sind einerseits aus dem Alltag und dem Leben der Kinder nicht mehr wegzudenken und ein Teil ihrer Lebenswirklichkeit. Andererseits sorgen sie im Schulvormittag für Ablenkung, nicht selten für Anlässe von Konflikten und rechtliche Unsicherheiten.

Die Nutzung digitaler Endgeräte (z. B. Handys, Smartwatches, Tablets) im Schulalltag des Grundschulverbunds Höhengebiet Bad Münstereifel wird in dieser Ordnung geregelt, um Transparenz und Verbindlichkeit für alle Beteiligten zu schaffen.

Ordnung zur Nutzung privater digitaler Endgeräte und Maßnahmen bei Verstößen

1. Auf dem Schulgelände (Schulgebäude, Schulhof und Sportstätten) ist die **private** Nutzung von Handys und Smartwatches durch Mitglieder der Schulgemeinschaft grundsätzlich untersagt.
2. Während der gesamten Schulzeit (Unterricht/OGS) müssen digitale Geräte der Schüler*innen ausgeschaltet oder im Schulmodus sein und im Ranzen aufbewahrt werden.
3. Bei Ausflügen, Fahrten zu außerschulischen Lernorten und mehrtägigen Fahrten dürfen von Schülerinnen und Schülern keine digitalen Endgeräte mitgenommen werden.
4. Ton-, Bild- und Videoaufnahmen sind untersagt (Ausnahme: ausdrückliche Genehmigung durch die Lehrkraft im Rahmen von Unterrichtsinhalten).
5. Während der Schulzeit dürfen die Schülerinnen und Schüler ihre Eltern in wichtigen Fällen (Unwohlsein, Erkrankung) über das Sekretariat kontaktieren. Hierzu dienen die von den Eltern angegebenen Erreichbarkeiten für den Notfall.
6. Lehrkräfte und Schulpersonal nutzen ihre Handys und Smartwatches im Klassenraum und während dienstlicher Tätigkeiten (Aufsichten, Ausflüge) ausschließlich in dienstlichen Zusammenhängen oder zu Unterrichtszwecken.
7. Verstöße gegen diese Ordnung ziehen erzieherische Einwirkungen und/oder Ordnungsmaßnahmen nach §53 SchG nach sich. Im Rahmen der zu treffenden Entscheidung sind alle Umstände des Einzelfalls einzubeziehen:

Verstoß	Maßnahme
Erstmalige Missachtung der Regeln	Erinnerung durch das päd. Personal
Wiederholte Nutzung trotz Erinnerung	Temporäre Wegnahme und Einbehaltung des Gerätes bis zum Ende des Schultages
Wiederholter oder schwerwiegender Verstoß (z.B. heimliche Aufnahmen, Störungen des Unterrichts)	Elternkontakt, Einbehaltung des Gerätes verbunden mit Abholung durch Eltern und Elterngespräch
Verbreitung strafbarer Inhalte (z.B. Cybermobbing, gewaltverherrlichende oder jugendgefährdende Inhalte)	Information an die Schulleitung, ggf. Anzeige bei den zuständigen Behörden und erzieherische Einwirkungen und/oder Ordnungsmaßnahmen

Evaluation

Dieses Konzept wird zwei Jahre lang bis zum Ende des Schuljahres 2026/2027 umgesetzt. Anfang des Schuljahres 2027/2028 wird es evaluiert. Dabei wird seine Wirksamkeit in Bezug auf die Ziele zur Erhaltung des Schulfriedens, Minderung von Ablenkungen und Vermeidung von rechtlichen Unsicherheiten überprüft und das Konzept gegebenenfalls überarbeitet.

Haftungsausschluss:

Für verloren gegangene oder beschädigte Gegenstände aus dem privaten Eigentum der Schülerinnen und Schüler oder deren Eltern übernimmt die Schule keine Haftung. Das betrifft ausdrücklich auch digitale Endgeräte (wie z. B. Smartphones oder Smartwatches o. ä.), die mit in die Schule gebracht werden. Alle Schäden oder Verluste müssen privat oder über eine private Versicherung reguliert werden.

Bad Münstereifel, 22.09.2025



Martin v. Rechenberg, Schulleiter

Ich/Wir nehmen das Konzept und die Ordnung zur privaten Nutzung von digitalen Endgeräten sowie den Haftungsausschluss zur Kenntnis.

Bad Münstereifel, _____
Datum

Unterschrift eines Sorgeberechtigten

Ordnung zur Nutzung privater digitaler Endgeräte und Maßnahmen bei Verstößen

1. Auf dem Schulgelände dürfen keine Handys und Smartwatches benutzt werden.
2. Während der gesamten Schulzeit im Unterricht und in der OGS müssen digitale Geräte ausgeschaltet oder im Schulmodus sein und im Ranzen aufbewahrt werden.
3. Bei Ausflügen und Fahrten dürfen von Schülerinnen und Schülern keine Handys oder Smartwatches mitgenommen werden.
4. Ton-, Bild- und Videoaufnahmen durch Kinder oder Eltern sind verboten.
5. Während der Schulzeit dürfen die Schülerinnen und Schüler ihre Eltern in wichtigen Fällen (Unwohlsein, Erkrankung) über das Sekretariat anrufen.
6. Lehrerinnen und Mitarbeiterinnen in der Schule nutzen ihre Handys und Smartwatches nur für ihre Arbeit.

Verstöße gegen diese Ordnung ziehen erzieherische Einwirkungen und/oder Ordnungsmaßnahmen nach §53 SchG nach sich. Im Rahmen der zu treffenden Entscheidung sind alle Umstände des Einzelfalls einzubeziehen:

Verstoß	Maßnahme
Erstmalige Missachtung der Regeln	Erinnerung durch das päd. Personal
Wiederholte Nutzung trotz Erinnerung	Wegnahme und Einbehaltung des Gerätes bis zum Ende des Schultages
Wiederholter oder schwerwiegender Verstoß (z.B. heimliche Aufnahmen, Störungen des Unterrichts)	Elternkontakt, Einbehaltung des Gerätes verbunden mit Abholung durch Eltern und Elterngespräch
Verbreitung strafbarer Inhalte (z.B. Cybermobbing, gewaltverherrlichende oder jugendgefährdende Inhalte)	Information an die Schulleitung, ggf. Anzeige bei den zuständigen Behörden und erzieherische Einwirkungen und/oder Ordnungsmaßnahmen

Ich nehmen das Konzept und die Ordnung zur privaten Nutzung von digitalen Endgeräten zur Kenntnis.

Bad Münstereifel, _____
Datum

Unterschrift des/der SchülerIn